

Turnhallenordnung für die Mehrfeldhalle der Stadt Auerbach/Vogtland

1. Die Mehrfeldhalle darf nur von solchen Vereinen und Organisationen benutzt werden, die eine gültige Genehmigung des Fachbereiches 3 der Stadtverwaltung Auerbach besitzen. Außer den zugewiesenen Turn-, Sport- und Sporthallenräumen dürfen keine sonstigen vorhandenen Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden. Die Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge (Rettungswege) am Gebäude sind freizuhalten (Kein Zuparken!) Es dürfen keine Fahrzeuge (aller Art) innerhalb der Turnhalle abgestellt werden.
2. Die überlassenen Räume dürfen nur in der genehmigten Zeit und nur für den im Antrag angegebenen Zweck benutzt werden. Die **vereinbarten Benutzungszeiten sind einzuhalten**. Die Zeiten für An- und Auskleiden sowie Duschen sind zu je 15 Minuten inbegriffen (vor und nach der Übungszeit).
3. Die Mehrfeldhalle darf nur in Begleitung einer/eines **verantwortlichen Lehrers/Lehrerin oder Übungsleiterin/Übungsleiters** und **nur mit sauberen, für die Turn- bzw. Sporthalle geeigneten, abriebfreien Hallenschuhen mit hellen (weiß, beige, gelb bzw. „non-marking“- mit Nachweis) Sohlen** (außer Schmutzschuhgang) betreten werden; Schuhe mit Stollen oder solche, die Striemen hinterlassen, sind nicht zulässig.
4. **Rauchen und Genuss von alkoholischen Getränken** sind in der Mehrfeldhalle, den Umkleideräumen, Nebenräumen und auf dem dazugehörigen Außengelände der Mehrfeldhalle nicht gestattet. Das Mitbringen von Glasflaschen in die Turn- bzw. Sporthalle ist verboten. Die Zubereitung, der Verzehr oder der Verkauf von Lebensmitteln in den Räumen außerhalb der Vorbereitungsküche sind nicht gestattet, ausgenommen hiervon ist Sportnahrung.
5. Vor Beginn der Übungsstunden haben sich Lehrer bzw. Übungsleiter(in) vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung in der Mehrfeldhalle und Nebenräumen zu überzeugen. Die Geräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Veränderungen am Eigentum der Stadt Auerbach/V. vorgenommen werden. **Schäden sind sofort dem Hallenwart zu melden und im Kontrollbuch einzutragen**. Die Benutzer haften für alle von ihnen verursachten Schäden lt. Sportstättengebührensatzung der Stadt Auerbach/Vogtland.
6. Die vorhandenen Geräte dürfen nicht aus der Halle entnommen werden, um anderenorts verwendet zu werden. Zur Einbringung eigener Gegenstände ist die Genehmigung des Fachbereiches 3 der Stadtverwaltung Auerbach erforderlich.
7. Spiele, die Schäden verursachen, sind nicht gestattet. In der Mehrfeldhalle dürfen alle Hallensportarten, ausgeübt werden. Zu den zugelassenen Hallensportarten gehören u. a.: Fußball-, Basketball-, Volleyball-, Badminton und Faustballspiele sowie Handballtraining.
8. Nach Ablauf der Benutzungszeit hat die/der verantwortliche Übungsleiter(in) die benutzten Räume in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die benutzten Geräte wieder an den hierfür vorgesehenen Platz zu stellen. Mit allen energetischen Ressourcen ist sparsam umzugehen.
10. Die **Nutzung von Haftmitteln** – z.B. Baumharz, Wachs oder Ähnliches **ist untersagt**.
11. Bei übergebenen Schlüsseln haftet der Schlüsselinhaber und wird bei Verlust in voller Höhe haftbar gemacht. Durch den Verlust entstehende Schäden – z.B. Auswechseln des Schließsystems wird der Nutzer ebenfalls in voller Höhe haftbar gemacht.
12. Den Weisungen des Hallenwartes ist Folge zu leisten.
13. Bei Nichtbeachtung der Hallenordnung kann die Genehmigung gemäß § 10 der Sportstättengebührensatzung der Stadt Auerbach/V. vom 28.04.2014, in der Fassung vom 27.02.2017, für die weitere Benutzung entzogen werden.
14. Dem Benutzer wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern diese nicht über den Landessportbund Sachsen besteht.
15. Der Vermieter behält sich eine jederzeitige Änderung oder Ergänzung der vorstehenden Bedingungen vor.
16. Im Übrigen gilt die Satzung der Stadt Auerbach/Vogtl. über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportstätten (Sportstättengebührensatzung) vom 28. 04. 2014, zuletzt geändert am 27.02.2017.
17. Der Übungsleiter soll mit einem Handy ausgestattet sein und wir empfehlen das Mitführen einer Ersten-Hilfe-Tasche für die jeweilige Sportart. Seitens der Stadt kann der Zugang und die Vollständigkeit des Erste-Hilfe-Materials nicht zugesichert werden. Das vorhandene Erste-Hilfe-Material darf nicht zum Abkleben von Ohrringen, Piercings oder ähnlichen verwendet werden.

Auerbach, den 15.11.2017

Stadtverwaltung Auerbach


Knut Kirsten
Fachbereichsleiter